

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 11 668
vom 22. April 2022
über Neue Mitte Tempelhof – Neubau des Stadtschwimmbads

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung der „Neuen Mitte Tempelhof“ soll das bestehende Stadtbad Tempelhof („Götzbad“) abgerissen werden, nachdem ein Neubau auf dem Ersatzgrundstück Götzstraße 20 in Betrieb genommen wurde. Wie wird die Übergangsphase ohne Unterbrechung der Nutzung gewährleistet, organisiert und mit welchen Mitteln?

Zu 1.:

Der Badebetrieb am Standort des Stadtbades Tempelhof soll dauerhaft aufrechterhalten werden, d.h. der Abbruch des Bestandsbaus erfolgt erst nach Inbetriebnahme des Neubaus.

2. Das künftige Stadtbad soll wieder entsprechend dem Bäderkonzept 2025 der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) als „Vereins-, Schul- und Gesundheitsbad“ entwickelt werden. Wieso wird kein Neubau für täglich Öffentliches Schwimmen in Betracht gezogen?

Zu 2.:

Grundsätzlich gilt, dass Bäderneubauten auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Am benannten Standort soll ein Bewegungs- und Gesundheitsbad entstehen mit einem 25-Meter-Becken (fünf Bahnen mit seitlicher Einstiegstreppe), einem Lehrschwimmbecken und einem multifunktionalen Fitnessbecken mit Hubboden.

Der Ersatzneubau am Standort Götzstraße ist Bestandteil der Neuordnung zum Quartier "Neue Mitte Tempelhof". In diesem Rahmen haben – unter anderem unter Beteiligung der BBB und der Öffentlichkeit – Werkstatttermine stattgefunden. In zahlreichen Gesprächen mit Nutzergruppen sowie im Austausch mit den regionalen Beiräten wurde eine Vielzahl von Anforderungen und Wünschen aufgenommen und anschließend mit dem Bäderportfolio und Analysen der BBB abgeglichen. Im Ergebnis entstand das oben beschriebene Konzept.

3. Wird die Erweiterung der zukünftigen Wasserfläche um ca. 40m² als ausreichend für die Bedarfe der auch im Ortsteil Tempelhof wachsenden Bevölkerung angesehen? Wäre eine Zwei-Becken-Lösung oder eine Erweiterung des Schwimmbeckens von derzeit fünf auf mindestens acht 25-Meter-Bahnen nicht den Bedarfen der wachsenden Stadt angemessener?

Zu 3.:

Oberste Priorität hat die Sicherstellung des Schulschwimmens und der Bedarfe der Vereine, die mit der geplanten Wasserfläche erreicht wird. Auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück besteht zudem nicht genügend Platz für ein deutlich erweitertes Bedarfsprogramm. Um derartige Anforderungen zu erfüllen, müsste ein zusätzlicher Neubau auf einem anderen Gelände entstehen. Dies ist derzeit nicht geplant.

4. Wie ermitteln die BBB die jeweiligen Bedarfe, welche Abfragen gibt es bei Vereinen und Öffentlichkeit und wie werden diese Erkenntnisse in den jeweiligen Bäderverträgen berücksichtigt?

Zu 4.:

Der Senat bestellt gemäß Bädervertrag bei den BBB jedes Jahr eine gemeinsam ermittelte Summe an Wasserstunden für die verschiedenen Nutzungsgruppen. Die Bereitstellung von Wasserzeiten für die Vereine wird regelmäßig in gemeinsamen Terminen mit Vereinsvertretungen organisiert. In sogenannten Belegungsrounds werden unter Beteiligung der regionalen Beiräte der BBB und der Schwimmvereine Zeiten und Bahnen als Vergabevorschlag festgelegt. Dabei werden die Zahlen der Mitglieder sowie das sportliche Niveau berücksichtigt.

5. Wie sieht der Sanierungsplan für die Bäderstandorte in Tempelhof aus, d.h. der aktuelle Stand der Zeit- und Finanzierungsplanung? Welche Sanierungs- bzw. Neubaupriorisierung würde das bestehende Kombibad Mariendorf erhalten? In dem Zusammenhang, wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu 5.:

Gemäß der mittelfristigen Vorhabenplanung (2022 bis 2026) sollen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg Sanierungsarbeiten im Stadtbad Schöneberg „Hans Rosenthal“ durchgeführt werden. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bezogen auf das Neubauvorhaben „Multifunktionsbad Mariendorf“ werden die Ergebnisse der Haushaltsberatungen abgewartet. Sollten keine zusätzlichen Mittel für das Neubauvorhaben zur Verfügung stehen, werden von den BBB weitere Maßnahmen geprüft. Erste für einen Weiterbetrieb des vorhandenen Bades zwingend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits im 4. Quartal 2021 eingeleitet.

6. Welche Maßnahmen ergreifen die BBB, um den Betrieb des Kombibades Mariendorf für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine weiterhin sicherzustellen?

Zu 6.:

Um einen weiteren Betrieb des Kombibades sicherzustellen, haben die BBB Notmaßnahmen zur Instandsetzung begonnen. Dazu gehören die Sanierung des Flachdaches des Sommerpavillons, Fliesenausbesserungen in Sommerbad und Schwimmhalle, Betonarbeiten am Nichtschwimmerbecken, Instandsetzung der Technik sowie Malerarbeiten am Pavillon.

7. Welchen Einfluss haben die fälligen Sanierungsarbeiten am Kombibad in Mariendorf am Ankogelweg auf die Planung des Schul- und Vereinsbads Götzstraße?

Zu 7.:

Die Sanierungsarbeiten haben nur geringen Einfluss auf die Planung des Bades am Standort Götzstraße. Die meisten Schulen und Vereine sind auf andere Bäder ausgewichen, hauptsächlich im Kombibad Gropiusstadt.

8. Warum werden der Bevölkerung in Tempelhof weite Wege zum Ankogelweg zugemutet? Warum wird nicht der bedarfsgerechte für alle Nutzergruppen öffentliche Badebetrieb lokal und dezentral realisiert?
9. Warum halten die Bäderbetriebe weiterhin an der räumlichen Trennung der Nutzergruppen durch Mischbäder, Öffentlichkeitsbäder, Schul-, Kurs- und Vereinsbäder fest?

Zu 8. und 9.:

Ziel der BBB ist es, die Bäderinfrastruktur nachhaltig zu sichern. Diese ist zum Teil in einem sehr kritischen Zustand. Die BBB haben daher allein den Sanierungsbedarf bis 2030 mit rund 400 Millionen Euro beziffert (ohne Neubauten). Gleichzeitig sind die BBB gehalten, die sich verändernden Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. Zudem sollen ressourcenschonende Konzepte und nach Möglichkeit alternative Energien zum Einsatz kommen. Der Betrieb der Bäder soll dabei so wirtschaftlich wie möglich erfolgen. Um dies bestmöglich zu gewährleisten, setzen die BBB weiterhin am Bäderkonzept 2025 an, welches im Rahmen des Strategieprojektes BBB 2030 bestätigt wurde. Dabei wurden vom Aufsichtsrat im Jahr 2021 strategische Leitlinien beschlossen, an denen sich die der jeweils aktuellen Situation angepasste Umsetzung des Konzeptes orientiert.

Anhand des Konzeptes werden einzelne Standorte im Rahmen eines gesamtstädtischen Blickwinkels bewertet und entwickelt. Viele dezentrale Standorte bedeuten höhere Kosten für Energie, Betrieb- und Personal.

10. Wie werden die energieeffiziente und klimagerechte Bauweise und Betrieb des zukünftigen Stadtbads Tempelhof umgesetzt?
11. Wie werden bei Abriss des bisherigen Schwimmbads und dem Neubau ressourcenschonend bestehende Bauteile und -materialien recycelt bzw. wiederverwendet, um den Rohstoffkreislauf zu gewährleisten und klimagerechtes Bauen unter Verwendung „grauer Energie“ zu berücksichtigen?

Zu 10. und 11:

Diese Fragen können derzeit noch nicht beantwortet werden, da die Planungen noch nicht entsprechend weit fortgeschritten sind.

Berlin, den 04. Mai 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport